



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 91 Bekanntmachung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH -Bilanz 2022 | 357 |
| 92 Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 | 359 |
| 93 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 27.09.2023, Aktenzeichen 51 38.20.0955 an Herrn Roman Bieniek, zuletzt wohn- haft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt. | 361 |
| 94 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1 und 2“ - Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses | 363 |
| 95 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach Gewässerschaufen gemäß Einladung am 09.11.2023, 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Schloss Lembeck 10.11.2023, 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Schloss Lembeck 16.11.2023, 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Rhader Mühle 17.11.2023, 9:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Schloss Lembeck | 367 |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrener Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratsitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule


Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Bekanntmachung der
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bilanz 2022**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Kornblumenweg 3a, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2022 nebst den sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen (in entsprechender Anwendung der §§ 325 ff. HGB) dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Büro der Gesellschaft in 46359 Heiden, Kornblumenweg 3a, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Heiden, 19. September 2023


Kommunale
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Michael Drews
- Geschäftsführer -

Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von 17.176.656,19 € und einer Bilanzsumme von 693.796.136,65 € fest.
2. Vom Jahresüberschuss werden 317.810,34 € in die allgemeine Rücklage eingestellt und 16.858.845,85 € in die Ausgleichsrücklage. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2021 auf 41.761.183,98 €.
3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Der Jahresabschluss der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2021 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 verfügbar zu halten.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen können den Jahresabschluss 2021 bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, **Zimmer 334**, während der angegebenen Öffnungszeiten einsehen:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Außerdem ist der Jahresabschluss 2021 im Internet unter dem Link

<https://www.dorsten.de/rathaus-stadt/politik/haushalt>

unter der Rubrik Haushalt 2020/2021 einsehbar.

Dorsten, 21. September 2023
Der Bürgermeister



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 27.09.2023, Aktenzeichen 51 38.20.0955 an Herrn Roman Bieniek, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 220 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 27.09.2023



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1 und 2“
- **Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.03.21 den Einleitungsbeschluss zum o.a. Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB gefasst.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten-Südwest an der „Kirchhellener Allee“ und der Straße „An der Seikenkapelle“.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der Planungsraum südwestlich der Dorstener Innenstadt bietet aufgrund der zentralen Lage und gegebenen Integration in das vorhandene Siedlungsgefüge beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines zeitgemäßen und attraktiven Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Erweiterungsneubau des heute bestehenden kleinflächigen Lebensmittelmarktes geschaffen werden. Die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes ermöglicht es, dem veränderten und gestiegenen Kundenanspruch gerecht zu werden. Vor allem das veränderte Verbraucherverhalten und das erweiterte Warenangebot in Kombination mit einer weniger komprimierten Sortimentspräsentation und barrierefreie Bewegungsflächen für den Kunden erfordern eine Vergrößerung des Filialgebäudes und insbesondere der Verkaufsflächen. Da eine bauliche Erweiterung der Bestandsimmobilie aufgrund der vorhandenen Grundstücksgegebenheiten ausscheidet, wurde für den Neubau des Lebensmittelmarktes der Alternativstandort in näherer Nachbarschaft gewählt.

Mit Teil 2 des Plangebietes wird eine Folgenutzung für die Flächen des zu verlagernden Lebensmittelmarktes geregelt. Durch Festsetzung eines Mischgebietes mit einem Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten ist eine eine Verträglichkeit mit der vorhandenen Wohnnutzung gegeben.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Einleitungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter www.dorsten.de abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Wortlaut des Beschlusses:

- „1. Auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1 und 2“ wird das Satzungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet (Einleitungsbeschluss).
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 „Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1 und 2“ wird zugestimmt.

Das Plangebiet ist in zwei Teilgebiete, Teil 1 und Teil 2 gegliedert. Der Geltungsbereich des Teil 1 umfasst ca. 1,8 ha und wird begrenzt:

- im Osten durch die Kirchhellener Allee, ausschließlich der Kirchhellener Straße 100 und 102,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Straße An der Seikenkapelle,
- im Westen durch die östliche Grenze des Gehsteigs der Straße Nonnenkamp und
- im Norden durch die südlichen Grenzen der anschließenden privaten Grundstücke.

Der Geltungsbereich des Teil 2 umfasst ca. 0,19 ha und wird begrenzt:

- im Osten durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1513 und 1295,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Gehsteigs der Straße Birkhahnweg,
- im Westen durch die östliche Grenze des Gehsteigs der Auerhahnstraße und
- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Straße An der Seikenkapelle.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

4. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig in Form eines Aushanges im 2. Obergeschoss des Rathauses und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung zu beteiligen. Die auszuliegenden Unterlagen sind gem. § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und auf der Webseite der Stadt Dorsten zugänglich zu machen. Die Ergebnisse der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind dem Umwelt- und Planungsausschuss und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 23.03.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

| | |
|-------------------------|-------------------|
| montags bis donnerstags | 08.00 – 16.00 Uhr |
| freitags | 08.00 – 13.00 Uhr |

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

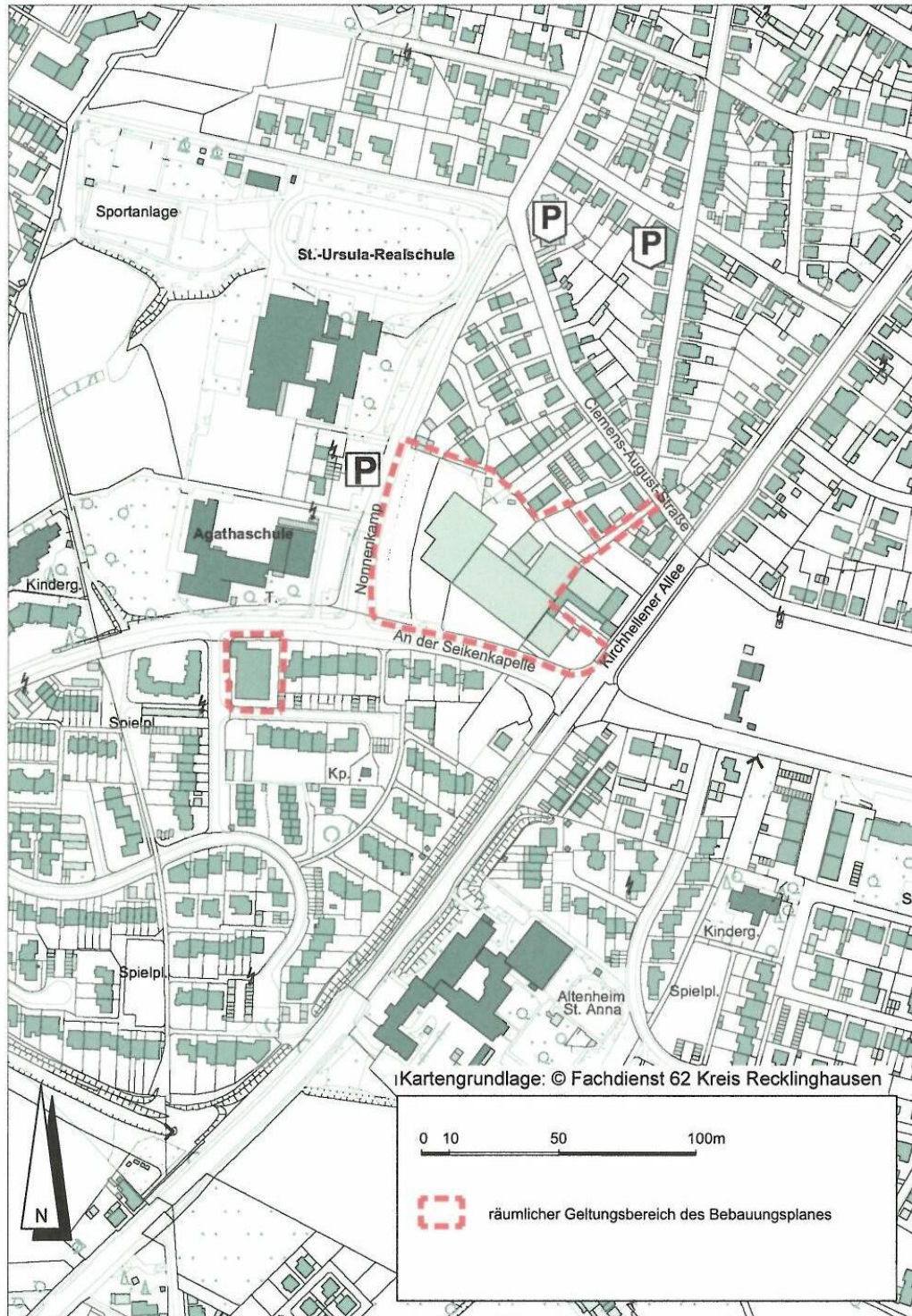
Dorsten, 26.09.2023

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 249 "Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1 und 2"

Übersichtsplan



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-24

Fax: 02361/1035-25

Email: m.soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

1. Schautermin: **Donnerstag, 09. November 2023 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**
Schaugelände: Hambach von der A 31 bis zur Luisenstraße und Wienbach von Barkenberg bis zur Wenge sowie deren Nebengewässer und die Gewässer in Hervest und Holsterhausen.

2. Schautermin: **Freitag, 10. November 2023 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**
Schaugelände: Lembecker Wiesenbach, Schlumpenbach, Moorbecke und Kalter Bach sowie deren Nebengewässer.

3. Schautermin: **Donnerstag, 16. November 2023 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz Rhader Mühle, Heimatverein Rhade e. V.**
Schaugelände: Rhader Bach von der A 31 bis zur Quelle sowie dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen, in Marbeck und in Heiden. Gesamter Schafsbach und dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen und in Erle.

4. Schautermin: **Freitag, 17. November 2023 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**
Schaugelände: Midlicher Mühlenbach und Kusebach sowie deren Nebengewässer zwischen Barkenberg und Groß-Reken.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Thomas Wissing

